

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2018
– Drucksache 16/5086**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 13: Landeseigene Spielbankengesellschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2018 – Drucksache 16/5086 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5086 in seiner 37. Sitzung am 17. Januar 2019.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, wie sich aus dem Bericht der Landesregierung ergebe, sei der Beschluss, den der Landtag am 28. Februar 2018 gefasst habe – Drucksache 16/2713 Abschnitt II –, abgearbeitet worden. Er könne den Bericht, für den er der Landesregierung danke, mittragen und schlage als Beschlussempfehlung an das Plenum vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter schloss sich diesen Ausführungen an.

Der Abgeordnete der CDU bemerkte noch, im letzten Absatz ihrer Mitteilung schreibe die Landesregierung:

Die Spielbankengesellschaft wird unter Beachtung der Tarifautonomie in den künftigen Tarifverhandlungen weiterhin versuchen, Tarifbedingungen und Vergütungen zu vereinheitlichen.

Er fragte, ob in dieser Hinsicht Fortschritte erzielt worden seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, zu dieser Frage gebe es nichts Neues zu berichten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, in der Mitteilung der Landesregierung werde erwähnt, dass das Land der Spielbankengesellschaft nicht betriebsnotwendige Mittel entnommen habe. Ihn interessiere, wohin diese Mittel geflossen seien.

Die Staatssekretärin antwortete, diese Mittel seien dem Landeshaushalt zugeführt worden.

Der Ausschussvorsitzende wies hierzu noch darauf hin, die Mittelverwendung obliege der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/5086 Kenntnis zu nehmen.

23. 01. 2019

Köbler